

Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsvereinbarung - LaserTeck GmbH

zwischen

LaserTeck GmbH
Notzinger Str. 34
73230 Kirchheim/Teck

nachfolgend "**LaserTeck GmbH**"

und

dem Kunden, der bei LaserTeck GmbH anfragt, bestellt oder auf andere Art und Weise in Kontakt tritt.

nachfolgend "**Kunde**"

Hintergrund

LaserTeck GmbH erkennt an, dass die strenge Vertraulichkeit im Hinblick auf die Informationen und Technischen Zeichnungen von überragender Bedeutung für die Kunden und ihre Verbundenen Unternehmen ist.

Im Sinne dieser Vereinbarung sind "Verbundene Unternehmen" alle juristischen Personen, die direkt oder indirekt von einer anderen juristischen Person kontrolliert werden oder diese kontrollieren oder gemeinsam von einer anderen juristischen Person kontrolliert werden, wobei Kontrolle die direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 50 % einer anderen juristischen Person oder die Berechtigung, Entscheidungen einer anderen juristischen Person zu lenken, bedeutet, unabhängig davon, ob dies aufgrund von Beteiligungen am Unternehmen aufgrund Vertrag oder aus anderen Gründen erfolgt.

Daher verpflichtet sich LaserTeck GmbH gegenüber jedem Kunden unmittelbar mit dessen Nutzung der Dienstleistungen von LaserTeck GmbH, wie folgt:

1. Vertrauliche Informationen

Im Sinne dieser Vereinbarung sind "Vertrauliche Informationen"

- a) alle nicht-öffentlichen, vertraulichen und/oder geschützten Informationen des Kunden und seiner Verbundenen Unternehmen, einschließlich Informationen in Bezug auf Technologien, Produkte, geistiges Eigentum, Finanzen, Tätigkeiten und Geschäfte, einschließlich deren Technische Zeichnungen, Informationen über Bauteile oder Geschäftsinformationen in Bezug auf diese Technischen Zeichnungen und Bauteile, die der Kunde und/oder seine Verbundenen Unternehmen oder ein Lieferant oder ein Dritter im Auftrag des Kunden und/oder seiner Verbundenen Unternehmen anfragt oder die LaserTeck GmbH auf andere

Weise offengelegt wurden, unabhängig davon, ob dies schriftlich, elektronisch oder mündlich erfolgt, insbesondere technische Daten, wissenschaftliche Informationen, Forschungsziele, Erfindungen, strategische Pläne, Entwicklungspläne und behördliche Pläne, Projektaufzeichnungen, Richtlinien und Verfahren, Informationen zu Abläufen oder Technologien und/oder

- b) alle Informationen, der Kunde zur Verfügung stellt, einschließlich Informationen darüber, dass der Kunde die Dienstleistungen von LaserTeck GmbH nutzt.

2. Vertraulichkeitsverpflichtung und Verpflichtung zur Nichtnutzung

- 2.1 LaserTeck GmbH verpflichtet sich, alle Vertraulichen Informationen streng geheim zu halten und sicherzustellen, dass keine Vertraulichen Informationen Dritten offengelegt werden. LaserTeck GmbH verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich zu informieren, wenn sie von einer Offenlegung der Vertraulichen Information an eine unbefugte Person Kenntnis erlangt.
- 2.2 LaserTeck GmbH nutzt die Vertraulichen Informationen ausschließlich für Zwecke der Erbringung ihrer Dienstleistungen für den Kunden. Diese Dienstleistungen umfassen auch die Analyse der Technischen Zeichnungen, die von dem Kunden hochgeladen wurden, und die Einholung von Informationen von Sublieferanten in Bezug auf die vom Kunden gestellten Anforderungen und die Umsetzbarkeit.
- 2.3 LaserTeck GmbH stellt sicher, dass Vertrauliche Informationen Lieferanten, Angestellten, Geschäftsführern und anderen Vertretern ausschließlich soweit zugänglich gemacht werden, wie dies erforderlich ist, um ihre Dienstleistungen für den Kunden zu erbringen. LaserTeck GmbH stellt außerdem sicher, dass alle Lieferanten, Angestellten, Geschäftsführer und Vertreter, die Zugang zu Vertraulichen Informationen erhalten, sich in dem gleichen Maße zur Vertraulichkeit verpflichten wie LaserTeck GmbH in dieser Vereinbarung.
- 2.4 LaserTeck GmbH legt ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden Dritten keine Informationen offen und stellt im Falle der Offenlegung an Dritte mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Kunden sicher, dass der Dritte sich in gleichem Maße zur Vertraulichkeit verpflichtet wie LaserTeck GmbH in dieser Vereinbarung.

3. Beschränkung der Verpflichtungen

- 3.1 Die Verpflichtungen von LaserTeck GmbH gemäß § 2 dieser Vereinbarung gelten nicht für Vertrauliche Informationen,
 - a) die bereits der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden, oder
 - b) die der Öffentlichkeit nach Offenlegung zugänglich wurden, ohne dass dies auf einer unrechtmäßigen Handlung seitens LaserTeck GmbH beruht, oder

- c) bei denen LaserTeck GmbH nachweisen kann, dass sie die Informationen berechtigter Weise von einem Dritten erhalten hat, oder
- d) bei denen der LaserTeck GmbH nachweisen kann, dass diese Information eigenständig ohne Bezug zu oder durch die Verwendung von Vertraulichen Informationen durch LaserTeck GmbH selbst oder für LaserTeck GmbH entwickelt wurden und LaserTeck GmbH dies durch schriftliche Aufzeichnungen belegen kann oder
- e) die LaserTeck GmbH aufgrund geltenden Rechts offenlegen muss.

3.2 Wenn LaserTeck GmbH zur Offenlegung Vertraulicher Informationen aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung verpflichtet ist, informiert LaserTeck GmbH den betroffenen Kunden unverzüglich, um ihm zu ermöglichen, an einem solchen Verfahren mitzuwirken und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die Offenlegung zu verhindern.

4. Schutzmaßnahmen

Um sicherzustellen, dass die Vertraulichen Informationen geheim gehalten werden, verpflichtet sich LaserTeck GmbH,

- a) Kopien von Vertraulichen Informationen nur anzufertigen, soweit dies für die Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden erforderlich ist und beim Anfertigen von Kopien der Vertraulichen Informationen sicherzustellen, dass alle Kennzeichnungen auf den Originaldokumenten, die auf den vertraulichen Charakter der Information hinweisen, auf den Kopien genauso gut lesbar sind wie auf den Originaldokumenten;
- b) alle wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichen Informationen zu treffen, um vor unberechtigten Zugriffen zu schützen;
- c) den Kunden umgehend nach Kenntnis einer tatsächlichen oder drohenden unbefugten Nutzung oder einer tatsächlichen oder drohenden unbefugten Offenlegung von Vertraulichen Informationen zu informieren und alle sinnvollen Maßnahmen zur Vermeidung oder Beendigung einer solchen Nutzung oder Offenlegung, soweit nötig mit Hilfe des Kunden, zu ergreifen.

5. Rückgabe/Vernichtung von Dokumenten

6.1 LaserTeck GmbH ist verpflichtet, auf schriftliche Aufforderung des Kunden alle Vertraulichen Informationen in Form von Aufzeichnungen, Dokumenten oder in elektronischer Form sowie alle Abschriften oder Kopien dieser Unterlagen und Dateien zu vernichten oder an den Kunden zurückzugeben. LaserTeck GmbH ist verpflichtet, die vollständige Vernichtung und Herausgabe dieser Unterlagen und Dateien schriftlich bestätigen.

- 6.2 Die Verpflichtung zur Vernichtung bzw. Rückgabe gilt nicht für Back-up-Kopien, die LaserTeck GmbH im Rahmen ihrer üblichen Back-ups anfertigt, und zwar für den Zeitraum, in dem diese Back-up-Kopien normalerweise archiviert werden. Diese Kopien unterliegen bis zu ihrer Vernichtung den Bestimmungen dieser Vereinbarung.
- 6.3 LaserTeck GmbH ist nicht zur Rückgabe oder Vernichtung solcher Aufzeichnungen und Dokumente verpflichtet, die LaserTeck GmbH selbst angefertigt hat und bei denen es sich nicht um reine Abschriften oder Kopien schriftlicher Vertraulicher Informationen handelt. Soweit Vertrauliche Informationen in Form von Aufzeichnungen oder Dokumenten nicht zurückgegeben oder vernichtet werden, so werden die Vertraulichen Informationen gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung streng vertraulich behandelt.

6. Schadenersatzanspruch

Im Falle einer Verletzung der Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitsverpflichtungen nach dieser Vereinbarung durch LaserTeck GmbH kann der Kunde Schadenersatz von LaserTeck GmbH verlangen. Die Verpflichtungen gelten auch bei Verletzung dieser Vereinbarung durch LaserTeck GmbHs Angestellte, Geschäftsführer oder andere Vertreter, die Zugang zu Vertraulichen Informationen gemäß § 2.3 dieser Vereinbarung hatten. LaserTeck GmbH ist verpflichtet, weitere Verletzungen zu verhindern.

7. Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer von fünf Jahren nach Offenlegung der Vertraulichen Information.

8. Keine Gewährleistung oder Gewährung einer Lizenz

- 9.1 Diese Vereinbarung stellt keinerlei Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Vertraulichen Information dar. Der Kunde haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der Vertraulichen Informationen entstehen, es sei denn diese Vertrauliche Information stellt die Basis einer Gewährleistung oder Garantie dar, die vom Kunden ausdrücklich in einem gesonderten schriftlichen Vertrag gewährt wird.
- 9.2 Durch diese Vereinbarung werden keine Rechte oder Lizenzen an den Vertraulichen Informationen des Kunden oder von LaserTeck GmbH eingeräumt. Aufgrund dieser Vereinbarung sind die Parteien nicht verpflichtet, weitere Vereinbarungen zu schließen.

9. Sonstige Bestimmungen

- 10.1 Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht mit Ausnahme der Bestimmungen des internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Tübingen.

- 10.2 Dieses Dokument stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar. Jeder Verzicht, jede Änderung oder Anpassung jeder Bedingung dieser Vereinbarung wird nur dann wirksam, wenn diese schriftlich von allen Parteien dieser Vereinbarung bestätigt wird. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderung dieser Klausel.
- 10.3 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam, unzulässig oder nicht durchsetzbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt und die Vereinbarung ist so auszulegen, als ob die unwirksame, unzulässige oder nicht durchsetzbare Bestimmung nicht enthalten wäre. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen, unzulässigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung eine Bestimmung zu vereinbaren, die so weit wie möglich dem finanziellen Zweck der unwirksamen, unzulässigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung entspricht.